

# Überlassungsvertrag- Basketballkorb



zwischen dem KJR Hof

und

dem Entleiher

Jugendbildungs- und  
Informationszentrum  
Hofer Straße 5  
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166  
Telefax: 09292 / 973177  
E-Mail: info@kjr-hof.de

\_\_\_\_\_  
(Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma)

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon/E-Mail)

## 1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist das Großspielgerät „Basketballkorb“ des KJR Hof.

Das Großspielgerät wird dem Entleiher für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Einsatzdatum: \_\_\_\_\_
- Abholungstermin: \_\_\_\_\_
- Rückgabetermin: \_\_\_\_\_
- Anlass der Nutzung: \_\_\_\_\_
- Name der Aufsichtsperson während der Benutzung: \_\_\_\_\_
- Wir sind anerkannter Träger der Jugendhilfe  ja  nein

Bitte ankreuzen:

- Vereinsinterne Veranstaltung von Mitgliedern im KJR Hof/JuLeiCa- Inhabern
- Privatveranstaltung/sonstiger Entleiher
- Kommerzielle Entleiher

## 2. Allgemeine Bedingungen:

- Nach der Reservierung muss der Überlassungsvertrag innerhalb von zwei Wochen beim Kreisjugendring Hof schriftlich eingegangen sein. Ansonsten verfällt die Reservierung und der Entleihgegenstand wird wieder frei.
- Der Entleiher verpflichtet sich, das entlehene Großspielgerät **schonend** und **sachgerecht** zu behandeln.
- Das Großspielgerät ist ordnungsgemäß und in **sauberem, trockenem und einwandfreiem** Zustand wieder zurückzugeben.
- Entstandene Schäden und sonstige Auffälligkeiten sind **unaufgefordert** bei der Rückgabe zu melden.

- Sollte während der Benutzung ein Defekt auftreten, so ist der KJR Hof zu benachrichtigen und das Großspielgerät stillzulegen.
- Die Ausgabe des Großspielgeräts erfolgt nur gegen **Unterschrift** des Entleihers, der mit der Unterschrift die Entleihbedingungen anerkennt und bestätigt, dass er den Hinweis zur Nutzung gelesen hat und an das Aufsichtspersonal weitergibt.
- Die Verantwortung für das Verwenden des Großspielgeräts liegt bei dem in diesem Vertrag angegebenen Entleiher. Er trägt das Risiko während des Betriebs.
- Auf Grund des Gewichts von ca. 80 kg und der Größe der Verpackung ist der Transport mit mindestens **drei** Personen und einem **großen Auto/Kleinbus** oder Anhänger sicherzustellen.
- Die Absagefrist beträgt **zwei** Wochen zum Einsatztag. Bei Nichtbeachtung der Frist erfolgt die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 5,00 € pro Tag. Evtl. **schlechte Witterungsumstände**, die eine Nutzung des Großspielgeräts nicht ermöglichen, kann der KJR Hof nicht berücksichtigen.
- Für die Dauer der Nutzung ist vom Veranstalter eine geeignete volljährige Aufsichtsperson zu stellen. Diese Person ist bei der Aushändigung namentlich zu benennen.
- Das Großspielgerät wird komplett mit Gebläse und Zubehör (6 Bälle, 4 Erdbefestigungen mit Seil, Plane zum Unterlegen) übergeben. Hierfür ist vom Entleiher ein normaler Stromanschluss (230 V) am Aufstellort bereitzuhalten.
- Bei unsachgemäßem Gebrauch haftet der Entleiher.

### 3. Überlassungsgebühr:

Die Überlassungsgebühr beträgt **pro Einsatztag**:

- Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber: 25,00 € (netto) – 29,75 € (brutto)
- Für sonstige Entleiher: 50,00 € (netto) – 59,50 € (brutto)
- für kommerzielle Entleiher: 180,00 € (netto) – 214,20 € (brutto)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab den 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:  
[www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/](http://www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/).

Die Bedingungen des Überlassungsvertrags und die Informationen zum Datenschutz werden hiermit bestätigt.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Entleiher

Konradsreuth,

Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

## Hinweise zur Nutzung

- Das Großspielgerät darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
- Benutzen Sie das Großspielgerät in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände. Die Wurfrichtung sollte nicht in Richtung einer Straße liegen.
- Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Das Großspielgerät sollte an Ort und Stelle aufgebaut und nicht im aufgeblasenen Zustand herumgetragen werden. Im Außenbereich ist es an den dafür vorgesehenen Laschen im Boden zu verankern, bzw. mit den mit Wasser gefüllten Kanistern zu sichern. Bitte nicht durch die Bodenplane einen Erdnagel schlagen.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Großspielgerät darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose Luftzufuhr zu gewährleisten. Dies sollte regelmäßig kontrolliert werden.
- Bei Regenbeginn sofort das Großspielgerät vom Stromkreis trennen. Das Großspielgerät fällt schnell zusammen und sollte sofort mit einer Plane abgedeckt werden. Achtung: Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder!
- Die Kabelwege dürfen nicht überfahren werden. Achten Sie auf die Stolpergefahr!
- Ein Indoor- oder Outdoor-Einsatz ist möglich, wobei eine Rasenfläche empfohlen ist. Der Untergrund muss sauber und frei von Steinen, Schotter, Scherben, Ästen oder anderen scharfen oder spitzen Gegenständen sein. Das Großspielgerät niemals feucht zusammenpacken. Das Großspielgerät darf bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen oder starkem Windaufkommen (ab ca. Windstärke 5) nicht betrieben werden. Das Großspielgerät ist (bei Verschmutzung) abzuwischen.